Aus Stadt und Land

Dresden, 22. Juli

Vom Recht des Straßenverkehrs

Von Amtsgerichtsrat a. D. Sommer (Godesberg)

Ein Bergmann war abends um 10 Uhr auf einer abschüssigen Straße von einem ihm entgegenkommenden Rodelschlitten erfaßt und erheblich verletzt worden. Er machte die Gemeinde schadenersatzpflichtig, weil sie das gefährliche Rodeln auf der verkehrsreichen Straße nicht verhindert habe. Während das Landgericht und das Oberlandesgericht der Klage zu zwei Drittel entsprachen, hob das Reichsgericht durch Entscheidung vom 2. Februar 1925 das Urteil auf und verwies die Sache an die Vorinstanz zurück, indem es ausführte:

„Bebaute oder sonstige verkehrsreiche Straßen ohne entsprechende Maßnahmen zur Sicherung des gewöhnlichen Straßenverkehrs als Rodelbahn zu benutzen, ist ein Unfug. Derartiges zu verhindern, ist Sache der Polizei, die insoweit mit den obrigkeitlichen Zwangsmitteln die öffentliche Ordnung zu schützen hat. Dieser Fürsorgepflicht nachzukommen, gehört zu den Amtspflichten, die den Beamten der Sicherheitspolizei im Sinne des § 839 BGB. gegenüber dem einzelnen obliegen. Aus der Verletzung dieser Amtspflicht konnte hierdurch den Geschädigten in Preußen schon vor dem Inkrafttreten des Artikels 131 der Reichsverfassung ein Schadenersatzanspruch gegen den Staat oder gegen den Kommunalverband, dessen Beamten die Ausübung der örtlichen Polizei vom Staat übertragen war, erwachsen. Allerdings nur dann, wenn es sich um einen Rodelbetrieb handelte, der nach seinem Umfang dem Polizeibeamten nicht verborgen bleiben konnte."

Nach diesen Ausführungen erklärt aber überraschenderweise das Reichsgericht, daß die Gemeinde zwar hafte, wenn jemand wegen der schlechten Beschaffenheit einer Straße zu Schaden komme, daß aber, wenn jemand bei dem Rodelverkehr verletzt werde, derjenige hafte, dem die Regelung des Verkehrs obliege, also regelmäßig die staatliche Polizei. Die Gemeinde nur, wenn ihr die Verkehrspolizei vom Staate übertragen sei.

*

Was ist eine öffentliche Straße? Ein Polizeibeamter forderte bei einem Auflauf die Menschenmenge auf, sich zu entfernen. Einer betrat die Treppenstufen eines Kaffees und weigerte sich fortzugehen unter der Begründung, daß die Treppe nicht zur öffentlichen Straße gehöre. Das Amtsgericht verurteilte ihn, das Kammergericht hob indessen durch Entscheidung vom 27. Januar 1925 das Urteil auf, indem es folgendes erwog: „Den Anordnungen der Polizeibeamten sei im Verkehrsinteresse zwar unweigerlich Folge zu leisten, diese Straßenpolizeiverordnung beziehe sich aber nur auf öffentliche Straßen im Rechtssinne. Das Amtsgericht mußte daher prüfen, ob die Treppe zur öffentlichen Straße gehört habe." — Diese Entscheidung, die ausschließlich auf juristische Feinheit abgestellt ist, dürfte kaum befriedigen. Die Frage, ob eine Straße als öffentliche zu gelten hat, ist, wenn Verkehrsinteressen ins Spiel kommen, auch nach diesen und nicht nach starren Gesetzesparagraphen zu entscheiden.

*

Die Vorschrift, daß Fahrzeuge auf der rechten Seite der Straße fahren müssen, kann den Führer eines Fahrzeuges in Verlegenheit bringen, wenn er eine Person abholen soll, die auf der linken Straßenseite wohnt. Ein Chauffeur war deshalb angeklagt und bestraft worden. Auch hier hob das Kammergericht vom 13. Januar 1925 die verurteilende Erkenntnis des Amtsgerichts auf, indem es ausführte:

„Wenn keine entgegenstehenden Vorschriften vorhanden seien, mußte der Chauffeur links vorfahren, wenn er Personen mit seinem Auto aus einem Hause abholen sollte, das auf der linken Straßenseite lag." — Bekanntlich ist für den Berliner Fußgängerverkehr jetzt polizeilich vorgeschrieben worden, daß die Straße von Fußgängern nur an bestimmten Stellen überquert werden dürfe, wobei sich ähnliche Streitfälle ergeben können, wie der eben erwähnte. In Paris hat das Zuchtpolizeigericht eine dahingehende Polizeiverordnung für ungültig erklärt.

Ein andrer Chauffeur sollte mit seinem Auto nicht gehalten haben, als der Polizeibeamte ihm ein Zeichen zum Anhalten gegeben hatte. Das Amtsgericht verurteilte ihn deshalb unter der Begründung, er habe fahrlässig gehandelt, als er die Handbewegung des Beamten übersehen habe. Auch hier erkannte das Kammergericht durch Urteil vom 9. Januar 1925 auf Freisprechung, indem es ausführte:

„Eine fahrlässige Zuwiderhandlung gegen die in Rede stehende Polizeiverordnung sei zwar zur Verurteilung ausreichend, das Amtsgericht habe aber nicht ausreichend festgestellt, daß der Angeklagte fahrlässig gehandelt habe. Eine Zurückverweisung der Sache an das Amtsgericht sei zwecklos. Bei der Länge der verflossenen Zeit sei es ausgeschlossen, eine zutreffende Feststellung zu treffen. Unter diesen Umständen sei es angebracht, den Angeklagten sofort freizusprechen."

Dresdens neuer Lufthafen

Die große Startbahn auf dem Heller

Der Kaditzer Flugplatz, der ein großes Stück der Entwicklung des deutschen Flugwesens miterlebt hat, wird nun bald als solcher ausgedient haben. Das weite Gelände, auf dem heute noch der Flugmotor seinen rasenden Rhythmus hämmert und der Propeller in sausendem Wirbel die Luft hinter sich wirft, über das heute noch die Maschine mit kaum verhaltener Energie und wachsender Geschwindigkeit dahinrollt, um sich dann von der Erde zu lösen und sich in die Lüfte emporzuschwingen — dieses Gelände wird bald andern Zwecken dienstbar gemacht werden können. In ihm erschließt sich der Dresdner Industrie ein neues Gelände, das die Nähe des Eisenbahnnetzes und des Wasserweges wertvoll macht. Bei dem Wachsen des Flugverkehrs, seit der Einschaltung Dresdens in den internationalen Luftverkehr kann der Flugplatz auf den Kaditzer Elbwiesen nicht mehr recht genügen. Er liegt technisch ungünstig. Das Gelände trägt nun einmal einen zeitweise stark böigen Charakter, der sich über dem Wasserlauf der Elbe ganz besonders bemerkbar macht. Die Einfahrt war außerordentlich erschwert, und das hat im Laufe der Jahre zu einer Reihe von Unfällen geführt. Hinzu kommt die starke Behinderung des Luftverkehrs durch die gefürchteten Nebel im Elbtal.

Alle diese natürlichen Hindernisse wird man auf dem

neuen Flugplatz auf dem Heller

nicht mehr vorfinden, der in geradezu idealer Weise die freie unbehinderte Einfahrt der Flugzeuge aus und ihre Abfahrt nach allen Richtungen gestattet. Ein weiterer Vorzug: er liegt in unmittelbarster Nähe der Stadt, ist mit dem Automobil wie mit der Straßenbahn in wenigen Minuten vom Zentrum der Stadt aus zu erreichen. Knapp 200 Meter beträgt die Entfernung von der Haltestelle der Linie 7 an der Eisenbahnunterführung an der Königsbrücker Straße bis zum Einstieg in das Flugzeug, und durch die Fabrice- und Magazinstraße führt bequem das Auto zum Startplatz.

Der Kaditzer Flugplatz hat heute nur eine benutzbare Fläche von etwa 30 Hektar. Der neue Flugplatz wird fast doppelt so groß sein, nämlich

62 Hektar Gesamtfläche

haben. Nach Westen zu ist er begrenzt durch den Proschhübel, durch die Grenadierhöhe und die Schußbahn, nach Norden zu läuft die Grenze an der Reiterhöhe und an der neuen Schonung entlang, die an die Langebrücker Landstraße herankommt, nach Osten und Süden zu bildet das Arsenal und die Heeresmagazine die natürliche Grenze.

Zwei große Bahnlinien, die eine von Norden nach Süden, die andre von Osten nach Westen laufend, heute schon durch die 100 Meter breiten Grasnarben kenntlich, kreuzen diagonal die weite Fläche. Es war zunächst nur ein Versuch, dem leichten Heller-Sandboden eine 40 Zentimeter hohe Schicht von festgewalzter Asche und Schlacken als Oberfläche zu geben und auf dieser Decke die für den Ablauf der startenden Flugzeuge unerläßliche Grasfläche zu ziehen. Aber der Versuch hat sich durchaus gelohnt und das Resultat ist ein Startgelände, das den schnellsten Ablauf und die glatteste Landung gewährleistet. Mit der Anlage dieser beiden Startbahnen aber sind die Vorschriften des Reichsverkehrsministeriums mehr als erfüllt. Denn während die Behörde nur reine Auslaufflächen in jeder Windrichtung von 600 Meter Länge ohne jegliches Hindernis verlangt, sind

die Dresdner Startbahnen je 1000 Meter lang

angelegt.

Auf der Westseite des Flugplatzes erhebt sich der Neubau des Verwaltungsgebäudes der Sächsischen Flughäfen-Betriebsgesellschaft m. b. H., der Schöpferin und Eigentümerin des Flugplatzes, im Rohbau nahezu vollendet. Gestalt und Architektur gab ihm Baurat Busch (Dresden). Man hat den Eindruck, einen Grenzbahnhof vor sich zu haben, wenn man die Pläne und die Anordnung der Räume sieht: die Sperre mit der Paßkontrolle, die Gepäckabfertigung, den Flugkartenverkauf, die Wirtschaftsräume für die Fluggäste usw. In der Mitte der Front des Gebäudes, senkrecht zu seiner Achse, erhebt sich in ungefähr 15 Meter Höhe

der Kommandoturm

der die Räume für die Flugpolizei, die Funkstelle, den Wetterdienst und ganz oben das eigentliche Kommandohaus enthält, das bei einer Grundfläche von fünf mal fünf Quadratmeter, in Eisen konstruiert und mit Glaswänden versehen, einen ungehinderten Ausblick über das ganze Feld und den Horizont gestattet. An der Südwestseite des Flugplatzes erhebt sich

die neue Halle für die Flugmaschinen

Hier sind Werkstätten, Magazine, Räume für Polizei und Sanitätsmannschaften eingebaut. Zur Zeit dürfte diese Halle dem Verkehr noch genügen, doch wird in absehbarer Zeit sich die Errichtung einer größeren Halle, hauptsächlich für Großverkehrsflugzeuge, notwendig machen. Am Fuße des Proschhübels hat die Verwaltung das geeignete Gelände schon bereit.

Und nun ein Flug

über dem neuen Flugplatz

Tief unten blitzt und funkelt der Elbstrom. Der Sonnenball taucht die Türme und Giebel Dresdens in ein Bad von Gold. Schon umfängt der Blick die leichten Hügel und Täler der weiten Landschaft, die tiefgrün sind in der Nähe, je mehr man sich entfernt, matt perlgrau schimmern. Unten dehnen sich die lachenden Feldfluren, und weit über Wiesen und Auen hinweg schweift der Blick in blaue Fernen. Wie weiße Bänder winden sich unten die Landstraßen, silbern glitzern die Schienenstränge. Unten liegt klein die vertraute heimische Welt. Wie ein schöner bunter Teppich leuchtet unten der neue Flugplatz, umsäumt von dunklen Wäldern. Wie auf Goldgrund gemalt — eine liebliche Oase.

Eine Mahnung zur Badezeit

Man schreibt uns:

Aus dem Sommerstaub und der drückenden Luft der Großstadt heraus sehnt sich der Mensch jetzt nach erquickendem und kühlem Bade in den Teichen der Umgebung, deren blanker Spiegel den blauen Ferienhimmel widerspiegelt. Kaum zu fassen mögen die Züge die Scharen Badelustiger, die nach der Moritzburger Teichhochfläche oder der Lausitzer Platte streben. Reges, oft etwas allzu lautes Leben herrscht dann an den Ufern der Gewässer, die früher in unberührter Stille träumten. Gewiß ist diese Tatsache im Interesse der Volksgesundheit sehr zu begrüßen, aber es ist unbedingt zu fordern, daß jeder die Rücksicht walten läßt, die er der Natur und den andern, die mit ihm Erholung suchen, unbedingt schuldig ist.

Wer das Leben an Badeteichen beobachtet hat, weiß, was für unschöne Szenen sich dort oft abspielten. Der Strand ist oft verwüstet durch umherliegendes Papier, Glasscherben und andre „Kultur"reste. Lautes Schreien, Kreischen und Brüllen bieten vollkommenen Ersatz für den nervenzerrüttenden Lärm der verkehrsreichsten Stadtstraßen. Die Folge davon ist, daß Neuankommende immer neue, noch unberührte Badestellen aufsuchen, bis schließlich das ganze Ufer von Badenden belebt ist. Dadurch aber erleidet die Natur die schwersten Schäden.

Unsre Teichflora und -fauna war vor dem Kriege noch ziemlich unberührt. Enten und andre Schwimmvögel nisteten allenthalben noch ungestört. Die kleinen Rohrvögel lebten noch in friedlicher Paradiesesstille. Im Uferschlamm erfreute eine reiche, oft seltene Pflanzenwelt den zufällig einmal hinkommenden Naturfreund, und auf dem glatten Wasserspiegel träumte die weiße Teichrose mit ihren Schwestern. Es ist anders geworden. „Was schön ist, gehört mir", war die Meinung Vieler. Und so wurden die Nixenkinder zum sicheren Tode gebrochen. Nur eine Stunde Durst bedeutete für sie, denen das Wasser Lebenselement war, den Untergang und selbst nicht die beste Pflege brachte sie zu Hause zum Wiedererwachen. Ist es also zwecklos, diese Blüten sich anzueignen, so liegt darin auch ein großer Egoismus, ja Roheit. Ein Zeichen für die wiedererwachende Naturverbundenheit des Deutschen wäre es, wenn man beobachten könnte, daß die Badenden ihre Erholung mitten in der Schönheit fänden, ohne sie zu berühren. Auch die Bestände der gelben Schwertlilien verdienen unbedingt Schonung.

Das Gesetz gewährt den Teichrosen Schutz. Jeder Naturfreund hat das Recht und die Pflicht, für die Erhaltung seines Eigentums an Schönheit mit zu sorgen. Ein aufklärendes Wort tut oft viel. Für Dummköpfe und Verhärtete sorgt aber die Strafbestimmung der Pflanzenschutzverordnung. Leider werden die weißen Teichrosen aber von gewissenlosen Händlern schon im Knospenzustande gepflückt und in Blumengeschäfte geliefert. Bei Bedarf für Kränze werden sie dort „gestaucht", d. h. durch Druck mit der Hand geöffnet.

Reichswehrmanöver im Erzgebirge

Die diesjährigen Herbstübungen der 4. Division werden im Erzgebirge, etwa in dem Raume Ehrenfriedersdorf, Annaberg, Olbernhau, Sayda, Brand, Erbisdorf, Zschopau, Ehrenfriedersdorf, abgehalten. An den Uebungen werden alle Truppen der 4. Division teilnehmen, verstärkt durch drei Reiterregimenter der 1. und 2. Kavalleriedivision und eine Artillerieabteilung des Wehrkreises III. Die Versammlung der Truppen erfolgt durch Marsch und Eisenbahn bis 22. September in der Gegend zwischen Stollberg und Thum und zwischen Annaberg und Marienberg. Die Uebungen dauern vom 24. bis 29. September. Sie enden am 29. September voraussichtlich in der Gegend zwischen Freiberg und Oederan. Ein Vorbeimarsch der Truppen nach Beendigung der Herbstübungen ist in diesem Jahre nicht in Aussicht genommen. Am 30. September bzw. 1. Oktober verlassen die Truppen mit Marsch und Eisenbahn das Uebungsgebiet. Der Chef der Heeresleitung, General der Infanterie von Seeckt, wird den Uebungen vom 24. bis 26. September beiwohnen und voraussichtlich in Annaberg Wohnung nehmen.

Die gefälschten Fahrkarten

Zu der von uns gestern veröffentlichten aufsehenerregenden Meldung über die Aufdeckung von Fahrkartenfälschungen in Dresden wird uns von der Reichsbahndirektion Dresden heute ergänzend mitgeteilt:

Bei der Ausgabe der Fahrkarten für einige der letzten Sommersonderzüge wurde von dem betreffenden Schalterbeamten des Hauptbahnhofs das doppelte Vorkommen derselben laufenden Kontrollnummer auf zwei Karten bemerkt. Es handelte sich dabei u. a. um eine Karte, die am Schalter gegen Kasse zurückgegeben worden war, wie dies häufig geschieht, wenn jemand an der Reise verhindert wird. Es kommt selten vor, daß die Druckmaschinen fehlerhaft arbeiten und einmal dieselbe Nummer doppelt drucken. Eine sofort eingeleitete Untersuchung ergab das Vorhandensein von acht doppelt vorkommenden Kartennummern, demnach den Verdacht der Fälschung. Diese Karten waren sämtlich von einzelnen Personen am Schalter zurückgegeben worden. Sofort einsetzende Beobachtung verhinderte die Zurücknahme etwa weiterer gefälschter Karten an der Kasse. Eine Person wurde bei der Rückgabe einer solchen Karte gefaßt und der Kriminalpolizei übergeben. Die Zahl der auf diese Weise in Umlauf gesetzten gefälschten Karten war zunächst nicht festzustellen, doch ergab am Tage der Zugsablassung die unauffällige Zählung der Reisenden in den betreffenden Sonderzügen — wobei die Zahl der sämtlichen hergestellten und ausgegebenen Karten übereinstimmen muß — fast durchgehend die völlige Uebereinstimmung dieser Zahlen. Nachgeprüft wurden hierbei rund 9000 Karten und Personen. Man hat es hiernach mit einer Fälschung zu tun, die in ihren ersten Anfängen entdeckt und verhindert worden ist. Die Verwertung gefälschter Karten im allgemeinen Zugsverkehr durch Rückgabe an den Schaltern ist bei der geübten Kontrolle der Nummern und eines im Durchschnitt der Karte verlaufenden Kontrollstreifens ausgeschlossen.

Beschlüsse des Rates

In der letzten Sitzung des Gesamtrates beschloß man auf ein Ersuchen der Stadtverordneten an die Reichsregierung um angemessene Aufbesserung der Unterstützungssätze für die Erwerbslosenfürsorge zu ersuchen. — Die aus Mitteln einer Schenkung des Geheimen Kommerzienrats Arnhold angelegte Schwimmbahn auf den Günzwiesen beschloß man „Georg-Arnhold-Bad" zu benennen. — Zur Beschleifung der Keplerstraße im Stadtteil Reick wurden rund 2650 M. Anliegerbeiträge für anliegende städtische Grundstücke bewilligt.

— **Der Postscheckverkehr im Deutschen Reich.** Die Zahl der Postscheckkunden betrug Ende Juni 1925 837 339. Dies bedeutet einen Zuwachs von 3392 Konten gegen das Ende des Vormonats. An Gutschriften und Lastschriften zusammen sind im Monat Juni 41 815 000 Buchungen über 9 129 360 000 RM. ausgeführt worden. Davon sind bargeldlos beglichen worden 7 214 129 000 RM. Das durchschnittliche Guthaben der Postscheckkunden belief sich auf 566 875 000 Reichsmark.

— **Die staatliche Kraftwagenlinie Sayda—Deutscheinsiedel,** die von Olbernhau aus über Neuhausen, Dittersbach, Seifen und Heidelberg nach Deutscheinsiedel geführt wird, wird am 25. Juli 1925 in Betrieb genommen. — Die Wagen verkehren nach besonderem Fahrplan, über den die Geschäftsstelle der Staatlichen Kraftwagenverwaltung, Dresden, Münchner Straße Nr. 1b, Tel. 44011, sowie die Eisenbahnauskunftsstellen bereitwilligst Auskunft erteilen.

— **Nachtwagenumleitung.** Wegen Bauarbeiten werden in der Nacht vom Mittwoch den 22. zum Donnerstag den 23. Juli von 1 Uhr an die Nachtwagen der Linien 17, 19 und 20 zwischen Fürstenplatz und Pirnaischer Platz nicht durch die Striesener und Fürstenstraße, sondern durch die Nikolai- und Grunaer Straße geführt. In derselben Nacht verkehren die Nachtwagen der Linie 11 durch die Hauptstraße, nicht über Neustädter Bahnhof—Heinrichstraße.

— **Kurse für Lehrer.** Das Ministerium für Volksbildung veranstaltet während der diesjährigen Michaelisferien in Dresden für Lehrer aller Schulgattungen einen Lehrgang über die körperliche und geistige Entwicklung des Jugendlichen in der Reifezeit, unter besonderer Berücksichtigung sexual-pädagogischer Fragen, sowie einen weiteren Lehrgang in Freiheit für Deutschtumsschulung.

— **Der Verein Sächsische Volksheilstätten für Alkoholkranke** versendet soeben seinen Jahresbericht. Die bildlichen Darstellungen zeigen das auf der Flur Bärnsdorf bei Moritzburg gelegene Heilstättengrundstück, die Freiluftkuren sowie die Beschäftigung der Kranken im Feld und Garten und die Erteilung des Unterrichts durch den Hausvater. Die umfangreichen Berichte des leitenden Arztes und des Hausvaters geben einen erschöpfenden Einblick in die Art und das Wesen der Heilstättenbehandlung und die Entwicklung und den Ausbau der Heilstättenarbeit. Statistische Angaben nach verschiedenen Richtungen zeigen z. B., daß die seit etwa 20 Jahren bestehende Heilstätte in immer steigendem Maße in Anspruch genommen wird. In den Jahren 1922 bis 1924 befanden sich insgesamt 241 Kranke mit 23 188 Verpflegetagen in der Heilstätte. Die größte Zahl der Kranken, nämlich 72, entfällt auf das 41. bis 50. Lebensjahr. Belegt war die Anstalt mit Kranken aus fast allen Teilen des Reichs; die Kosten der Heilbehandlung wurden getragen in 113 Fällen von den Kranken selbst oder deren Angehörigen, in 29 Fällen von den Landesversicherungsanstalten Sachsen, Sachsen-Anhalt und Berlin, in 48 Fällen von Fürsorge- und Wohlfahrtsämtern und Krankenkassen. Der Heilerfolg wurde sichergestellt durch Zuführung der Geheilten in die Enthaltsamkeitsorganisationen (Guttemplerorden, Blaukreuzverein, Katholisches Kreuzbündnis). Die dem Bericht angeschlossenen Abdrucke von Briefen geheilter Pfleglinge geben einen tiefen Einblick in das innige Verhältnis, das zwischen den Patienten und dem Arzt sowie dem Hausvater besteht. Der Verein hat seine Geschäftsstelle in Dresden-A., Blochmannstraße 18, Ruf (Fernsprecher 17558 und 33813). Auskunft unter kostenloser Abgabe von Geschäftsberichten und Druckschriften erteilt gern die Geschäftsstelle oder der Hausvater von Döhren, Heilstätte Seefrieden bei Moritzburg (Fernruf 12, Amt Moritzburg). — Die Heilstätte ist seit Monaten überbelegt und der Verein Sächsische Volksheilstätten für Alkoholkranke wird demnächst einen Anbau schaffen, der neben ausreichenden Tagesräumen noch etwa 20 Patienten mehr Aufnahme bieten soll. Bei den recht schwer aufzubringenden Baukosten ist der Verein in der Hauptsache auf freiwillige Spenden angewiesen und bittet, solche auf Postscheckkonto Leipzig 24 287 oder auf Bankkonto Gebr. Arnhold, Dresden, einzuzahlen.

— **Die M.-S.-Lichtspiele** bringen einen Neuer-film „Verfehltes Leben", in dem Anita Berber, die genügsam bekannte Kabarettänzerin, Gelegenheit hat, sich aus einem Dorfmädel in eine große Dame und daraus wieder in eine Apachin zu verwandeln. Das Spiel beginnt in der Hochzeitswelt mit einer Ferienliebe und endet über viele Abenteuer mit der Wiedervereinigung der Liebenden, als es zum Glück zu spät ist. Die Berber spielt gut und natürlich. Der Film stammt aus der Vergangenheit, photographisch wie in der Regie (solche Apachenverfolgungen gibt es nicht), aber er unterhält auf seine Weise mit Geschick und Einfällen.

— **Synagoge.** Gottesdienste: Sabbateingang 7 Uhr. Morgensprache: Rabbiner Dr. Wolf. Sabbat: Morgengebet 8.45 Uhr, Musaf 9.30 Uhr, Mincha 4 Uhr, Sabbatausgang 8.35 Uhr. Wochentage: Morgengebet 7 Uhr, Abendgebet 7 Uhr, Abendgebet: Tischa Beaw 8.30 Uhr, Donnerstag früh 6.45 Uhr.

— **Abends im Ausflugswagen nach der Rabel.** Jeden Donnerstag werden in luftbereiten Ausflugswagen

Oper Albert-Theater

Battistini

der „König der Sänger"

ist noch für zwei Gastspiele gewonnen.

Donnerstag, 23. Juli, 7½ Uhr:

„Die Favoritin"

Große Oper in 4 Akten von Donizetti.

Dirigent: Pietro Mascagni.

Eine weitere Wiederholung dieses Doppelgastspiels kann nicht stattfinden.

Sonnabend, 25. Juli, 7½ Uhr, Abschiedsabend

Battistini in „Ernani"

Große Oper in vier Akten von Verdi.

Vorverkauf an der Theaterkasse von 10 bis 2 Uhr und ab 4 Uhr. Telephonische Bestellungen 10871. Außerdem bändiger Vorverkauf im Juwelierhaus Johannstraße, Konzertdirektion Ries und Reisebureau Lamberts. Es wird dringend empfohlen, die Vorverkaufsstellen zu benutzen.

(700 000), Darmstadt (671 000), Tübingen (668 000), Dresden (661 000), Hamburg (660 000) und Würzburg (600 000). In städtischem Besitz sind 81 Bibliotheken, von denen Köln mit 460 000 und Frankfurt am Main mit 438 000 Bänden an der Spitze stehen. Die übrigen 84 Bibliotheken befinden sich in den Händen von einzelnen Körperschaften und Privatleuten. Unter ihnen ist die im raschen Wachstum begriffene Deutsche Bücherei in Leipzig, die vom Buchhändlerbörsenverein geschaffen ist und von staatlichen Stellen Zuschüsse erhält, mit ihren 524 000 Bänden bei weitem die größte und bedeutendste.

= **Marthe Renate Fischer †.** Die Thüringer Heimatdichterin Marthe Renate Fischer ist, wie uns geschrieben wird, 74jährig in Saalfeld gestorben. Marthe Renate Fischer hat sich als Jugend- und als Romanschriftstellerin einen Namen gemacht. Von ihren Romanen sind die bekanntesten: „Die Aufrichtigen", „Das Patenkind", „Die letzte Station", „Die aus dem Drachenhaus". Die Dichterin hat sich um die Bekämpfung des Kurpfuschertums, namentlich in Thüringen, große Verdienste erworben.

= **Rostands „L'Aiglon" im Wiener Burgtheater.** Die Direktion des Wiener Burgtheaters hat, wie uns aus Wien geschrieben wird, das Versdrama „L'Aiglon" von Edmond Rostand in der deutschen Bearbeitung von Klabund unter dem Titel „Der junge Aar" zur Aufführung angenommen.

= **Aufstellung eines Mozart-Häuschens in Salzburg.** Die Stadt Salzburg ist, wie uns geschrieben wird, um eine würdige Mozart-Erinnerung reicher geworden. Gleichzeitig mit der Wiedereröffnung des neu aufgestellten Mozart-Museums in Salzburg, über die wir bereits berichteten, wurde das kleine Mozart-Häuschen, das von Wien nach Salzburg geschafft und am Kapuzinerberg aufgestellt worden ist, der Oeffentlichkeit übergeben.

= **Ein Rubens-Fund in Australien.** Ein Gemälde, das auf einer Versteigerung zu Sydney in Neu-Südwales für 5 Mark erstanden wurde, soll sich jetzt, wie uns geschrieben wird, als ein eigenhändiges Werk von Rubens herausgestellt haben, das einen großen Wert besitzt. Ein Händler, P. McDonnell, der auf der Auktion war, kaufte das Werk, dem niemand Beachtung schenkte, für eine Kleinigkeit. Als er das Bild dann aber näher untersuchte, fand er auf den Rücken der Leinwand die Worte „Die heilige Familie von Rubens" und wurde nun überrascht von der Schönheit des Bildes. Der Direktor des Sydneyer Museums hat die Meinung ausgesprochen, daß das Bild das Original der „Heiligen Familie" sei und das völlig übereinstimmende Werk gleichen Titels, das in einem italienischen Museum hängt, nur eine Kopie. Der frühere Besitzer des Gemäldes war ein reicher Künstler. Eine endgültige Entscheidung über den Wert des Werkes wird sich erst fällen lassen, wenn es nach Europa gebracht ist.

= **Die Wiener Spanische Hofreitschule bleibt bestehen.** Die Nachricht, daß die berühmte Spanische Hofreitschule den Abbaumaßnahmen der österreichischen Regierung zum Opfer fallen müsse, hat in Wien, wie uns von dort geschrieben wird, das lebhafteste Echo erweckt und zahlreiche Körperschaften, darunter die Akademie der Wissenschaften, die Künstlerverbände, die Musikhochschule, die Akademie der bildenden Künste, die Messeleitung und viele Architektenvereinigungen haben sowohl an die österreichische Regierung als auch an den Generalkommissar scharfe Proteste gerichtet. Nunmehr hat der österreichische Bundeskanzler Dr. Ramek offiziell die Erklärung abgegeben, daß die Spanische Hofreitschule in ihrer jetzigen Form dem bisherigen Zweck auch weiterhin belassen werde.

= **Der mißverstandene Kant.** Der „Berliner Börsenkurier" erzählt folgende, angeblich wahre Begebenheit: In einer oberbayrischen Sommerfrische kommt ein Herr in einen Buchladen und fragt nach Kant: „Die Macht des Gemüts." Der Verkäufer ruft darauf einem Lehrling zu: „Such mal nach, Fritz, ob mer döß ham: Kant: „Wie macht mer's Gemüß"? Döß muß a schwäbisch Kochbuch san."

= **Technische Hochschule.** Mit Semesterschluß scheidet der bekannte Forscher und Technologe Geheimrat Dr.-Ing. Ernst Müller aus dem Verband der Technischen Hochschule Dresden aus. Am Freitag wird er seine öffentliche Abschiedsvorlesung im Hörsaal 72 des Lehrgebäudes, Helmholtzstraße 5 halten, und zwar über: „Die Entwicklung des Mechanisch-Technologischen Instituts", dessen Direktor er einige Jahrzehnte war. Im Interesse der sächsischen Industrie und auch der Studierenden ist es sehr zu bedauern, daß es nicht möglich gewesen ist, gerade auf diesem für Sachsen so bedeutungsvollen Gebieten, wie Textil- und Papierindustrie, einen geeigneten Nachfolger zu finden. — Reichsbankrat a. D., Privatdozent Dr. J. Scheffler spricht Donnerstag nachmittags 5 Uhr in der Aula der Technischen Hochschule über: „Die Notenzirkulation im Wandel der Zeiten." — Der bisher am Deutschen Forschungsinstitut für Textilindustrie tätige Professor Dr. Alois Herzog ist für die Zeit vom 1. Oktober 1925 an zum ordentlichen Professor für Textil- und Papiertechnologie in der Mechanischen Abteilung der Technischen Hochschule ernannt worden.

= **Universität Leipzig.** Der Privatdozent in der Veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Leipzig, Dr. med. vet. Ernst Gottfried Herbert Haupt, ist zum nichtplanmäßigen außerordentlichen Professor in dieser Fakultät ernannt worden.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id490223001-19250723/4